

Türöffner - Zukunft Beruf 2022

Unterstützung der beruflichen Integration von Jugendlichen am Übergang Schule - Beruf, Verbesserung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Ausbildungsfähigkeit von Auszubildenden in der Berufsschule und der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule am OSZ, Ausbau der Informationsmöglichkeiten zu regionalen Angeboten am Übergang Schule-Beruf insbesondere für Jugendliche und für Betriebe, Verstärkung der Vernetzung regionaler Bildungs- und Beratungsangebote

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte als Lokale Koordinierungsstellen (LOK)
- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben als Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen

Was wird gefördert?

Förderung

Lokale Koordinierungsstellen:

- Durchführung von OSZ-Projekten, die einen Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen leisten bzw. die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen stärken
- Verbesserung der Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf
- Funktion als Lotsende zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei Problemen in der Ausbildung
- Unterstützung der Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher

Projekt zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen:

- Sicherstellung von einheitlichen Qualitätsstandards der Arbeit der LOK und der Vernetzung der LOK

Türöffner - Zukunft Beruf 2022

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Lokale Koordinierungsstellen:

- direkte Personalausgaben bis zu 127.900,00 Euro je Kalenderjahr,
- Durchführung der OSZ-Projekte durch Dritte in Höhe von bis zu 40.250,00 Euro je Kalenderjahr,
- indirekten Ausgaben über eine Pauschale in Höhe von 14 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben

Projekt zur Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen:

Die Zuwendungs beträgt maximal 77.952,00 Euro je Kalenderjahr. Gefördert werden:

- direkte Personalausgaben
- restliche Ausgaben über eine Pauschale in Höhe von 16 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Es können derzeit keine neuen Anträge gestellt werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 15. Juli 2022 in Kraft und am 31. Juli 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter*innen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner*innen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660 2200.

Fördernehmer	Brandenburger Landkreise und kreisfreien Städte, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg haben.
---------------------	---

Förderthemen	Durchführung bedarfsorientierter OSZ-Projekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bzw. Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen.
---------------------	--

Türöffner - Zukunft Beruf 2022

Die lokalen Koordinierungsstellen sollen Informationen über bestehende Angebote am Übergang Schule-Beruf verbessern, als Lotsende zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten fungieren, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei Problemen in der Ausbildung sein und Betriebe bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützen.

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Land Brandenburg
